

Alle 4 Jahre wieder - Pflicht für Nicht-KMUs: ENERGIEAUDIT NACH DIN EN 16247-1

Was ist Pflicht? Für alle **Nicht-KMUs** gilt seit dem Frühjahr 2015 die Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1. Das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) ist die nationale Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie und schreibt für alle Betriebe, die nicht unter die EU-Definition für Klein- und Mittelständische Unternehmen fallen, verbindlich das regelmäßige Durchführen eines Energieaudits vor. Dies soll dazu beitragen, dass die EU ihre Klimaziele erreicht: bis 2020 20% weniger Primärenergie zu verbrauchen.

Welches Unternehmen ist ein Nicht-KMU? Unter die Nicht-KMU-Regel fallen alle Betriebe, die mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen, oder aber mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz und mehr als 43 Mio. € Jahresbilanzsumme haben.

Welcher Rahmenbedingungen gelten für die Durchführung des Energieaudits? Die Energieaudits werden durch verifizierte Energieauditoren durchgeführt. Dabei müssen mindestens 90% des Gesamtenergieverbrauchs in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten erfasst werden. Dies beinhaltet alle Energieverbraucher, d.h. alle Anlagen, Standorte, Prozesse, Einrichtungen und den Transport.

Welche Voraussetzungen muss ein Wiederholungsaudit erfüllen? Stichtag zur erstmaligen Durchführung eines Energieaudits war der 5. Dezember 2015. Bei einem Wiederholungsaudit muss ein Bericht vorliegen, der nicht älter als vier Jahre ist. Stichtag hierfür ist das Datum der Abschlussbesprechung des letzten Audits. Diese Frist gilt unabhängig davon, ob das erste Audit vor oder nach dem 5.12.2015 durchgeführt wurde. Bei Stichproben durch das BAFA kann allerdings geprüft werden, ob eine Ordnungswidrigkeit bei nicht fristgerecht durchgeführtem ersten Audit vorliegt. 2019 ist also das Jahr der Wiederholungsaudits.

Wann wird das Multi-Site-Verfahren angewendet?

Im Rahmen eines Multi-Site-Verfahrens können mehrere vergleichbare Unternehmensstandorte geclustert werden. Auditiert werden muss dann nur eine repräsentative Anzahl der Einzelstandorte. Bei komplexeren technischen Infrastrukturen (z.B. Produktionsstätten) ist die Anwendung des Multi-Site-Verfahrens nicht möglich.

Gibt es Alternativen zum Audit?

Alternativ zum Energieaudit nach DIN EN 16247-1 können die betreffenden Unternehmen auch ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS einführen.

Was müssen KMUs beachten?

Für Unternehmen, die erstmalig – durch Neugründung oder Wachstum – als Nicht-KMU gelten, gilt eine Übergangsfrist für die Erstdurchführung eines Energieaudits von 20 Monaten. KMUs sind von der Energieauditpflicht grundsätzlich befreit. Wir empfehlen jedoch trotzdem – unabhängig vom EDL-G - ein Energieaudit auch bei KMUs durchzuführen. Denn nur so können sie den Spitzenausgleich bei Strom- und Energiesteuer in Anspruch nehmen.

Wie läuft ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 ab?

Bei einer Vorbesprechung sichten wir die vorhandenen Unterlagen zu sämtlichen Energieverbräuchen. Im nächsten Schritt machen wir uns ein umfassendes Bild vom Unternehmen, seinen Anlagen, Produktionsstätten und Verbrauchsstellen. Ggf. werden weitere notwendige Messungen veranlasst. Basierend auf diesen Informationen erstellen wir eine umfassende Analyse. Diese beinhaltet u.a. die Bildung von Kennzahlen zur Ermittlung der Energieeffizienz und Optimierungsvorschläge zu Effizienzsteigerung. In einer Abschlusspräsentation wird diese Vorgehensweise detailliert erläutert. Ein umfassender Bericht gibt Empfehlungen zur Energieeinsparung und entwirft Aktionspläne. Außerdem erhalten Sie von uns Hinweise zu gezielten Fördermöglichkeiten.



Wir unterstützen Sie mit unserem Fachwissen

- Bei der Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1
- bei der Durchführung eines Wiederholungsaudits nach DIN EN 16247-1
- bei der Durchführung eines Energieaudits für Klein- und Mittelständische Unternehmen
- bei der Analyse Ihres Energieverbrauches und bei Effizienzmaßnahmen
- bei der Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001
- durch einen extern bestellten Umwelt-/Energie-Managementbeauftragten für Ihr Unternehmen
- durch interne Audits im Bereich Energie
- bei allen Fragen rund um Energie sowie Managementsysteme, Umweltschutz und Arbeitssicherheit.

Die HÖPPNER Management & Consultant GmbH hat jahrelange Erfahrung in Sachen Energieeffizienz und Umweltmanagement. Wir unterstützen Sie sowohl bei der Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1 als auch bei der Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 zur Optimierung Ihres Energieverbrauches! Unsere Leistungen als akkreditierter Energieauditor können Sie als KMU ebenfalls im Rahmen der BAFA-geförderten Energieberatung im Mittelstand in Anspruch nehmen.

HÖPPNER ist Ihre Unternehmensberatung in den Bereichen Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Wir beraten seit über 20 Jahren Unternehmen aller Branchen und Größen zu verschiedenen Themen wie Immissionsschutz, Gewässerschutz, Gefahrstoffe, Abfall, Arbeitsschutz, Baustellensicherheit, Managementsysteme und stellen Ihnen die entsprechenden Beauftragten zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns:

- Ja, ich bin an einem unverbindlichen Angebot über die Durchführung eines Wiederholungs-/Energieaudits nach DIN EN 16247-1 in meinem Unternehmen interessiert.
- Ja, ich bin an einem unverbindlichen Angebot über die Durchführung eines Energieaudits für Klein- und Mittelständische Unternehmen (ggf. BAFA-gefördert) interessiert.
- Ja, ich bin an einem unverbindlichen Gespräch über die Anforderungen eines Managementsystems für Energie nach ISO 50001 interessiert.
- Ich bin ein einem unverbindlichen Gespräch über andere Leistungen von HÖPPNER interessiert, nämlich zum Thema _____

Meine Kontaktdaten*:

Vor- und Nachname _____
Firma _____
Straße/ Nr _____
PLZ Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Mein Terminvorschlag:

Datum _____ Zeit _____

Weitere Bemerkungen: _____

Rückantwort an Fax: 04173-50122-11 oder per Mail an wentler@hoepner.de

